

Infoblatt – Übersicht über Fördermöglichkeiten im Wasserbau für Zuwendungsempfänger nach RZWas 2018



	Hochwasserschutz	Ökologische Verbesserung (WRRL)	
Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepten (HQ_{häufig} + HQ₁₀₀ + HQ_{extrem}) 75 % • Ermittlung von Überschwemmungsgebieten (HQ_{häufig} + HQ₁₀₀ + HQ_{extrem}) 75 % • Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle,...) 75 % • Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 % • Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 % • Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 % • Gewässerentwicklungskonzepte 75 % • Umsetzungskonzepte nach WRRL 75 % • Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL (370 – 435 €/km) 75 % 	
	Bau / Unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Bau von Hochwasserrückhaltebecken 65 % • HWS-Maßnahmen ohne Integrales Konzept 50 % • Herstellung der Anlagensicherheit von kleinen kommunalen Stauanlagen 50 % • Beseitigung von Hochwasserschäden 45 % • Sonstiges (Konzepte und Maßnahmen von erheblichem wasserwirtschaftl. Interesse) 10 – 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben_(Ausbau und Unterhalt) zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 % • Verbesserung des natürlichen Rückhalt 75 % • Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept (mit Teilnahme an Gewässernachbarschaften) 25 % • 30 %

- Hochwasserschutzvorhaben können bei interkommunaler Zusammenarbeit mit bis zu 10 % zusätzlich gefördert werden.
- Gewässerausbau in strukturschwachen Räumen gemäß LEP (RmbH) kann mit bis zu 65 % gefördert werden.
- Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Zuge von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als förderfähig anerkannt werden.

Wichtige Hinweise: Alle angegebenen Fördersätze sind mögliche Maximalfördersätze. Die tatsächlichen Förderanteile werden im Einzelfall auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt. Fördervorhaben sind vor Auftragsvergabe bei den Wasserwirtschaftsämtern anzumelden.